

Auswahlverfahren Wintersemester 2019/2020

Grenzwerte nach Leistung und Wartezeit in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen

WICHTIGER HINWEIS:

Die Grenzwerte spiegeln immer das Verhältnis von Angebot (Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze) und Nachfrage (Zahl der Studienbewerber_innen) wider. Die nachstehenden Grenzwerte sagen nur etwas über das vergangene, aber niemals über zukünftige Auswahlverfahren aus!

EIN-FACH-BACHELORSTUDIENGÄNGE:

- ▶ Bachelorstudiengang **Erziehungswissenschaft**
Es wurden alle Bewerber_innen zugelassen.

- ▶ Bachelorstudiengang **Philosophie-Künste-Medien (PKM)**
Die Auswahl der Bewerber_innen erfolgte nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und der Bewertung des Motivations Schreibens. Die Durchschnittsnote der HZB wird mit 60 und die Bewertung des Motivations Schreibens mit 40 Prozent gewichtet

- ▶ Bachelorstudiengang **Psychologie**

	Es konnte zugelassen werden bis	
	Note*	Wartezeit in Halbjahren
Leistungsrangliste	1,6	0
Warterangliste	2,4	14

- ▶ Bachelorstudiengang **Sozial- und Organisationspädagogik**

	Es konnte zugelassen werden bis	
	Note*	Wartezeit in Halbjahren
Leistungsrangliste	3,1	4
Warterangliste	3,5	4

- ▶ Bachelorstudiengang **Szenische Künste**

Die Auswahl der Bewerber_innen erfolgt nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung. Es wurden alle Bewerber_innen zugelassen, die die Eignungsprüfung bestanden haben.

- ▶ Bachelorstudiengang **Wirtschaftsinformatik**
Es wurden alle Bewerber_innen zugelassen.

ZWEI-FACH-BACHELORSTUDIENGÄNGE:

- ▶ **Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und alle Studienvarianten (Bachelor of Arts/Bachelor of Science)**

Bei der Auswahl der Bewerber_innen geht die Abitur-Durchschnittsnote mit 60 Prozent und die in der Oberstufe erzielten Halbjahresnoten der den beiden gewählten Studienfächern zugeordneten Schulfächer jeweils mit 20 Prozent ein. Angesichts der vielen unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten der Studienfächer, der unterschiedlichen und jahresweise auch schwankenden Nachfrage nach bestimmten Kombinationen und dem ebenso veränderlichen Angebot an Studienplätzen in den einzelnen Studienfächern ergeben sich hier in jedem Zulassungsverfahren so viele und unterschiedliche und vor allem nicht vergleichbare Verfahrensnoten, mit zum Teil sehr kleinen Studierendenzahlen auf bestimmte Fächerkombinationen, so dass dementsprechend die Abweichungen von Jahr zu Jahr enorm unterschiedlich sein können. Die Schwankungen und Unschärfen werden dabei umso größer je stärker die Zahl der Studierenden in der jeweiligen Kombination variiert. Da diese große Menge an veränderlichen Werten für alle möglichen Fächerkombinationen keine verlässliche Prognose erlaubt und somit ihrer Vorhersagekraft beraubt ist, veröffentlichen wir die Werte nicht mehr, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

*Die Note (sog. Verfahrensnote) berechnet sich aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie beim „klassischen“ Abitur, also der Allgemeinen Hochschulreife, aus besonders gewichteten fachspezifischen Durchschnittsnoten. Die zugrundeliegenden Schulfächer sind den jeweiligen Auswahlordnungen zu entnehmen.